

**MK LUXINVEST S.A.**  
94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
R.C.S. B 43576  
(„**Verwaltungsgesellschaft**“)

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds  
A&F Strategiedepot (**“Fonds”**)

Teilfonds:

A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global

ISIN Anteilklasse A: LU1861224613 Anteilklasse I: LU1956185851

WKN Anteilklasse A: A2JRNX Anteilklasse I: A2PMY8

A&F Strategiedepot Core Dimensional Plus Moderat

ISIN Anteilklasse A: LU0399471373 Anteilklasse I: LU1669196492

WKN Anteilklasse A : A0RC4N Anteilklasse I: A2DWSX

A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Flexibel

ISIN Anteilklasse A: LU1861224456 Anteilklasse I: LU1861224530

WKN Anteilklasse A: A2JRNV Anteilklasse I: A2JRNW

A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat

ISIN Anteilklasse A: LU1951933719 Anteilklasse I: LU1951933800

WKN Anteilklasse A: A2PMY6 Anteilklasse I: A2PMY7

(„**Teilfonds**“)

Die Anteilhaber des Fonds bzw. der Teilfonds werden hiermit über folgende Änderungen informiert, die zum 01.01.2020 für diesen Fonds und diesen Teilfonds in Kraft treten:

- a) Beim Teilfonds „A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global“ wird zukünftig zur Erreichung des Anlageziels das Teilfondsvermögen in Zielfonds (sowohl Aktien-, Geldmarkt-, Renten-, Mischfonds als auch Themenfonds), inklusive offene ETFs (exchange traded funds) sowie in Aktien und Rentenpapiere (inklusive Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussscheine) und Geldmarktinstrumente, investiert. Die Investition in OGAW und andere OGA ist zukünftig auch größer 10% des Netto-Teilfondsvermögens möglich, sodass der Teilfonds nicht zielfondsfähig ist.
- b) Beim Teilfonds „A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global“ werden zukünftig mehr als 50 % des Wertes des Teilfonds in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den Teilfonds erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt

- werden. Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen. Unter Berücksichtigung der oben genannten Kapitalbeteiligungsquote kann je nach Einschätzung der Marktlage für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen das restliche Teilfondsvermögen auch vollständig in einer der oben unter Punkt a) genannten Anlageklassen gehalten werden.
- c) Bei den Teilfonds „A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Global“ und „A&F Strategiedepot Core Dimensional Plus Moderat“ werden Kapitalbeteiligungen künftig folgendermaßen definiert: Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Investmentanteile an Aktienfonds i.S.d. § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetz in Höhe von 51 % des Wertes des Investmentanteils oder Investmentanteile an Mischfonds i.S.d. § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetz in Höhe von 25 % des Wertes des Investmentanteils. Sieht ein Aktienfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 51% bzw. sieht ein Mischfonds einen höheren Prozentsatz als 25% seines Aktivvermögens für die fortlaufende Mindestanlage in Kapitalbeteiligungen vor, gilt der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung.
- d) Bei den Teilfonds „A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Flexibel“ und „A&F Strategiedepot Multi Manager Ökologisch-Ethisch Moderat“ werden zukünftig im Rahmen der Anlagestrategie für die qualitative Auswahl durch den Zielfonds-Manager neben finanziellen im besonderen Maße nachhaltige, ökologische, soziale oder ethische Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Überwiegend wird in Zielfonds investiert, die nach dem Ausweis des jeweils aktuellen Verkaufsprospekts bzw. des letzten Jahres-/Halbjahresberichts – unter Berücksichtigung von ökologischen, ethischen oder sozialen Gesichtspunkten verwaltet werden, oder einem ESG Fondsrating der Reporting Plattform yourSRI unterliegen, oder einem ESG Fondsrating von Morningstar unterliegen, oder einem ESG Fondsrating von MSCI ESG Research unterliegen, oder einem ESG-Fondsrating von einer anderen hierfür spezialisierten Gesellschaft unterliegen.

Die Kosten für die oben genannte Änderungen unter a) bis d) und Gründung (welche unter anderem folgende Kosten beinhalten können: Strukturierung und Abstimmung der Fondsunterlagen sowie fondsspezifischen Dokumente, externe Beratung,

Abstimmung des Auflageprozesses mit den entsprechenden Dienstleistern, Auslandszulassungen im Laufe des ersten Geschäftsjahres des Fonds etc.) werden gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements von dem Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse getragen.

Anteilhaber, welche mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile bis zum 27.12.2019 ohne Rückgabekosten zurückzugeben.

Alle Änderungen werden aus dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement mit Datum Januar 2020 ersichtlich sein, welche am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eingesehen werden kann.

Luxemburg, im November 2019

MK LUXINVEST S.A.